



# Offenlegungsbericht

**Nach Art. 435 bis 455 CRR der  
Volksbank eG, Villingen-Schwenningen  
per 31.12.2019**

## Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Präambel .....	4
1 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435) .....	5
2 Eigenmittel (Art. 437).....	8
3 Eigenmittelanforderungen (Art. 438) .....	9
4 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442).....	10
5 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....	17
6 Kapitalpuffer (Art. 440) .....	18
7 Marktrisiko (Art. 445) .....	19
8 Operationelles Risiko (Art. 446).....	19
9 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	20
10 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) .....	21
11 Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449) .....	21
12 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	22
13 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443) .....	24
14 Vergütungspolitik (Art. 450) .....	25
15 Verschuldung (Art. 451).....	26
Anhang .....	30
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	30
II. Offenlegung der Eigenmittel .....	33

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## Abkürzungsverzeichnis

### Abkürzung   Beschreibung

CRR	Capital Requirements Regulation
CDS	Credit Default Swap
CVA	Credit Value Adjustment
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KMU	Klein- und Mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SA	Standardansatz



## Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

# 1 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

## Geschäftsmodell

Wir sind eine regional tätige Kreditgenossenschaft. Unsere Bilanzsumme am 31. Dezember 2019 betrug 4,67 Mrd. EUR.

Unsere strategische Unternehmenskonzeption haben wir auf den Bedarf unserer Kunden ausgerichtet und daraus eine langfristige Planung entwickelt, die eine zielgruppenspezifische Begleitung unserer Kunden in allen Finanzierungs- und Vermögensfragen sicherstellt.

Das Vermittlungsgeschäft betreiben wir überwiegend zusammen mit unseren Partnern im genossenschaftlichen Finanzverbund. Unsere Geschäftstätigkeit beschränkt sich weitgehend auf die Kunden aus unserem regional abgegrenzten Geschäftsgebiet. Im Eigengeschäft werden im banküblichen Umfang auch Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland gehalten.

Ergänzend zum klassischen Kundengeschäft ist unser Ziel, Zusatzerträge durch ein breit gestreutes Eigenanlagenportfolio zu erzielen. Hierzu gehört insbesondere die Risikoübernahme gegen Prämie bei guten Bonitäten sowie die Generierung von Erträgen aus der Aktiv-/Passivsteuerung der Bank. Handelsbuchgeschäfte werden nur in geringem Umfang, im Rahmen der Bagatellgrenzen für Nichthandelsbuchinstitute, getätigt.

## Risikomanagement

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Die Unternehmensziele unserer Bank und die geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert.

Risiken werden insbesondere eingegangen, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie beschlossen, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

## Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind.

Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB, Vorsorgereserven nach § 340f HGB) wird unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit abgeleitet. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken.

Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit wird auf das Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko verteilt. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank und einer Datenbank für Risikomeldungen erfasst.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess. In dem für die Bank in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten. Liquiditätsrisiken werden in Form eines Refinanzierungsrisikos in die Risikotragfähigkeitskonzeption einbezogen.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden von der Gesamtbanksteuerung zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie der Bank. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Weitergehende Erläuterungen sind dem Lagebericht zu entnehmen.

### **Auslastung Risikolimit**

Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit für die Standard-Szenarien 73.000 TEUR, die Auslastung lag bei 87,2 %.

### **Leitungsmandate**

Die Vorstandsmitglieder haben keine weiteren Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsratsmandate beträgt acht. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate insgesamt elf und der weiteren Aufsichtsratsmandate fünf. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

### **Risikoausschuss**

Auf einen separaten Risikoausschuss wird verzichtet, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr elf Sitzungen statt.



Der Aufsichtsrat erhält monatlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.

**Vorstand und Aufsichtsrat**

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

## 2 Eigenmittel (Art. 437)

### Eigenmittel

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	<b>398.843</b>
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn, etc. *)	-22.028
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-1.634
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	-14
+ Kreditrisikoanpassung	+37.943
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	+28.738
+/- Sonstige Anpassungen	-1.000
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>440.848</b>

\* werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

### 3 Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

#### Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.242
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	66
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	10.201
Unternehmen	102.066
Mengengeschäft	55.728
Durch Immobilien besicherte Positionen	22.545
Ausgefallene Positionen	6.529
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.144
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	20.794
Beteiligungen	11.786
Sonstige Positionen	3.738
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung <sup>2</sup>	0
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	3.148
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	13.616
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
aus CVA	504
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>260.106</b>

<sup>2</sup> Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

## 4 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

### Definition von „notleidend“ und „überfällig“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112):

Forderungsklassen	Gesamtwert	Durchschnitts- betrag
	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	130.111	153.338
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	58.249	58.613
Öffentliche Stellen	14.411	13.214
Multilaterale Entwicklungsbanken	27.678	27.468
Internationale Organisationen	4.999	4.999
Institute	916.611	873.344
Unternehmen	1.872.826	1.823.372
davan: KMU	789.336	774.487
Mengengeschäft	1.376.166	1.359.039
davan: KMU	357.229	356.603
Durch Immobilien besichert	773.307	753.318
davan: KMU	166.826	153.894
Ausgefallene Positionen	70.367	56.579
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	3.032
Gedekte Schuldverschreibungen	160.278	158.149
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	398.742	397.622
Beteiligungen	146.033	162.045
Sonstige Positionen	79.004	72.945
Verbriefungspositionen nach SA	0	93
darunter: Wiederverbriefung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>6.028.781</b>	<b>5.917.172</b>

KMU = Klein- und Mittelständische Unternehmen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

Forderungsklassen	Deutschland Gesamt	EU Gesamt	Nicht-EU Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	64.023	32.202	33.886
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	58.249	0	0
Öffentliche Stellen	11.926	2.485	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	27.678	0
Internationale Organisationen	0	4.999	0
Institute	619.748	260.400	36.463
Unternehmen	1.763.587	72.845	36.394
Mengengeschäft	1.338.966	904	36.295
Durch Immobilien besichert	761.946	926	10.435
Ausgefallene Positionen	69.828	210	328
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	20.132	137.647	2.499
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	398.742	0	0
Beteiligungen	132.698	3.966	9.368
Sonstige Positionen	79.004	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>5.318.851</b>	<b>544.263</b>	<b>165.667</b>

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

Forderungs- klassen	Privatkunden (Nicht-Selbständige)	Nicht-Privatkunden (Selbständige, Firmenkunden)								
	Gesamt	Gesamt	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon
	TEUR	TEUR	verarbeitendes Gewerbe TEUR	Bau- gewerbe TEUR	Groß- und Einzel- handel	Kredit- gewerbe TEUR	Ver- sicherungs- gewerbe TEUR	öffentliche Verwaltung TEUR	Grund- stücks- und Wohnungs- wesen TEUR	Dienstleistun- gen (einschl. freier Berufe) TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	130.111	0	0	0	39.023	0	91.088	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	58.249	0	0	0	0	0	55.207	0	3.000
Öffentliche Stellen	0	14.411	0	0	0	9.994	0	2.490	0	30
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	27.678	0	0	0	27.678	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	4.999	0	0	0	0	0	4.999	0	0
Institute	0	916.611	0	0	0	916.611	0	0	0	0
Unternehmen	120.286	1.752.540	272.378	237.046	70.812	83.738	306.684	0	439.547	167.547
Mengen- geschäft	922.665	453.501	100.713	54.314	45.837	4.400	6.267	0	61.098	79.740
Durch Immobilien besichert	530.070	243.238	28.813	39.482	20.468	2.009	1.983	0	97.314	32.560
Ausgefallene Positionen	13.333	57.033	28.422	4.154	2.131	1.455	399	0	12.049	4.658
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldver- schreibungen	0	160.278	0	0	0	160.278	0	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	398.742	0	0	0	398.742	0	0	0	0
Beteiligungen	0	146.033	539	35	370	142.979	1.257	0	0	823
Sonstige Positionen	0	79.004	0	0	0	79.004	0	0	0	0
Verbriefungs- positionen nach SA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Wiederver- briefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.586.354</b>	<b>4.442.426</b>	<b>430.864</b>	<b>335.030</b>	<b>139.618</b>	<b>1.865.911</b>	<b>316.590</b>	<b>153.784</b>	<b>610.008</b>	<b>288.358</b>

Alle unter Firmenkunden nicht explizit aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Risikoposition.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

Forderungsklassen	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	39.023	23.723	67.365
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	322	15.107	42.820
Öffentliche Stellen	294	1.228	12.889
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	27.678
Internationale Organisationen	0	0	4.999
Institute	179.269	201.121	536.221
Unternehmen	404.907	377.484	1.090.435
Mengengeschäft	361.391	128.733	886.042
Durch Immobilien besichert	41.957	78.162	653.189
Ausgefallene Positionen	31.597	4.476	34.294
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	4.944	39.781	115.553
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	398.742	0	0
Beteiligungen	110.717	7.358	27.958
Sonstige Positionen	79.004	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
<u>darunter:</u> Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.652.167</b>	<b>877.172</b>	<b>3.499.442</b>

### Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen bzw. für Avale Einzelrückstellungen gebildet. Für offene Kreditzusagen wurde ergänzend eine angemessene Risikoabschirmung vorgenommen. Für das latente Ausfallrisiko werden Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II. <sup>3</sup> Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird erst dann vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

<sup>3</sup> im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung



Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführung/ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	825	7.096	3.278		475	133	12	19
Firmenkunden	21	82.082	37.036		4.500	10.377	142	220
- davon: verarbeitendes Gewerbe	0	28.376	15.858		0	1.593	49	76
- davon: Groß- u. Einzelhandel, Reparatur.	0	10.316	5.605		0	2.559	18	28
- davon: Grundstücks- u. Wohnungswesen	0	13.061	3.734		0	798	23	35
- davon: sonstige	21	30.329	11.839		4.500	5.427	52	81
<b>Summe</b>	<b>846</b>	<b>89.178</b>	<b>40.314</b>	<b>1.592</b>	<b>4.975</b>	<b>10.510</b>	<b>154</b>	<b>239</b>

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebieten	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	846	88.182	39.611		4.975
EU	0	225	45		0
Nicht-EU	0	771	658		0
<b>Summe</b>	<b>846</b>	<b>89.178</b>	<b>40.314</b>	<b>1.592</b>	<b>4.975</b>

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs- bestand der Periode TEUR	Zuführungen TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	Wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	31.681	16.374	6.495	1.246	0	40.314
Rückstellungen	4.343	1.135	503	0	0	4.975
PWB	1.833	0	241	0	0	1.592

### **Risikopositionsklasse nach Standardansatz**

#### **Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse**

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert.

Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Public Finance, Sovereigns & Supranationals und Structured Finance benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0%	619.956	684.746
2%	0	0
4%	0	0
10%	99.401	99.401
20%	843.112	855.356
35%	612.127	612.127
50%	267.412	267.412
70%	0	0
75%	1.376.166	1.331.273
100%	1.729.527	1.699.286
150%	45.474	43.575
250%	36.859	36.859
Sonstiges	398.747	398.747
Abzug von Eigenmitteln	1.030	1.030

## 5 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

### Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Der Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist in der Regel unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, haben wir im Rahmen der Grundsätze zur integrierten Gesamtbanksteuerung ein Kontrahentenlimit festgelegt. Die Derivatgeschäfte werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf diese Limite angerechnet.

Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ Bank AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen gegenüber der Zentralbank sind mit Wiederbeschaffungswerten in Höhe von insgesamt 11.629 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Darüber hinaus bestehen außerhalb des genossenschaftlichen Finanzverbundes weitere derivative Adressenausfallrisikopositionen. Für diese Positionen sind ebenfalls Kontrahentenlimite festgelegt.

Die positiven Wiederbeschaffungswerte beziehen sich auf zinsbezogene Kontrakte und Kreditderivate und belaufen sich auf 1.319 TEUR. Von Aufrechnungsmöglichkeiten wird kein Gebrauch gemacht.

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden ebenfalls mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit diesen derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf die Marktbewertungsmethode für die betreffenden Kontrakte anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen von 2.310 TEUR ermittelt. Von Aufrechnungsmöglichkeiten wird kein Gebrauch gemacht. Eine Sicherheitenstellung erfolgt derzeit nicht.

## 6 Kapitalpuffer (Art. 440)

### Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers:

	Allgemeine Kreditrisikopositionen (in TEUR)	Risikoposition im Handelsbuch (in TEUR)	Verbriefungsrisikoposition (in TEUR)	Eigenmittelanforderungen (in TEUR)				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	3.838.418	-	-	215.392	-	-	215.392	95,59	0,00%
Frankreich	23.238	-	-	698	-	-	698	0,31	0,25%
Großbritannien	62.304	-	-	828	-	-	828	0,37	1,00%
Italien	20.772	-	-	931	-	-	931	0,41	0,00%
Jersey	3.784	-	-	303	-	-	303	0,13	0,00%
Niederlande	30.386	-	-	666	-	-	666	0,30	0,00%
Norwegen	2.499	-	-	20	-	-	20	0,01	2,50%
Österreich	21.844	-	-	763	-	-	763	0,34	0,00%
Schweden	4.222	-	-	338	-	-	338	0,15	2,50%
Schweiz	61.402	-	-	3.328	-	-	3.328	1,48	0,00%
Spanien	46.284	-	-	786	-	-	786	0,35	0,00%
Vereinigte Staaten	23.388	-	-	1.194	-	-	1.194	0,53	0,00%
Sonstige	1.347	-	-	82	-	-	82	0,03	0,00%
<b>Summe</b>	<b>4.139.886</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>225.329</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>225.329</b>	<b>100,00</b>	<b>-</b>

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

Antizyklischen Kapitalpuffer	Werte in TEUR
Gesamtforderungsbetrag	3.251.326
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0085%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	276

## 7 Marktrisiko (Art. 445)

### Marktpreisrisiken

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden verwendet.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung in TEUR
Fremdwährungsrisikoposition	3.148
Rohwarenrisikoposition	0
Handelsbuch-Risikopositionen	0
andere Marktpreisrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
<b>Summe</b>	<b>3.148</b>

## 8 Operationelles Risiko (Art. 446)

### Verwendeter Ansatz

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## 9 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

### Verbundbeteiligungen

Wir halten überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen Verbund	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
<b>STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN (Genossenschaftlicher Verbund)</b>			
Börsengehandelte Positionen	27.774	0	28.693
Nicht börsengehandelte Positionen	6.600	6.699	
Andere Beteiligungspositionen	109.486	115.468	0

Die kumulierten Verluste aus Verkäufen und Fälligkeiten aus über pari angeschafften nachrangigen Wertpapieren betragen im Berichtszeitraum 170 TEUR. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 1.018 TEUR.

### Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen der Kapitalanlage, daneben wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen in Positionen der Aktiva 6a. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit dem aktuellen Börsenkurs bzw. mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen sind, wurden Zuschreibungen vorgenommen.

Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen Sonstige	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
<b>SONSTIGE BETEILIGUNGEN (Nicht Verbund)</b>			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	1.156	1.229	
Andere Beteiligungspositionen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen	820	820	0

Die kumulierten Gewinne aus Beteiligungsverkäufen betragen im Berichtszeitraum 2.998 TEUR. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 73 TEUR. Hierbei sind bestehende gegenläufige Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften berücksichtigt und Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung beachtet.

## 10 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

### Fristentransformation

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer inversen Zinsstrukturkurve oder bei stark steigenden Zinsen. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

### Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko wird u.a. barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen einschließlich der wesentlichen zinsabhängigen Positionen des Handelsbuchs. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Der Anteil und die Laufzeitstruktur der zinstragenden Positionen der Fonds werden anhand des Reportings der Fondsgesellschaften berücksichtigt.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer werden gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten verwendet.

Offene Fremdwährungspositionen liegen in geringem Umfang vor, sie sind teilweise durch Optionsgeschäfte abgesichert und werden (näherungsweise) in die Berechnung einbezogen.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Anlagebuchbarwerts +200 BP	Rückgang des Anlagebuchbarwerts -200 BP
Summe	77.039 TEUR	24 TEUR

### Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

## 11 Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

### Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff. CRR fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor. Die Verbriefungspositionen werden ausschließlich dem KSA<sup>4</sup> zugeordnet und gemäß der Regelungen der Art 251 ff. CRR risikogewichtet. Verbriefungen bestehen nicht.

<sup>4</sup> KSA = Kreditrisikostandardansatz

## 12 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

### Verwendung

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

### Aufrechnungsvereinbarungen

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

### Strategie

Die Strategie hinsichtlich der Hereinnahme von Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten wurden Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

### Sicherungsinstrumente

Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitenleistung
  - Gewährleistungen in Form von Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitenleistung (Finanzielle Sicherheiten)
  - Bareinlagen in unserem Haus
  - Sicherungsabtretung/Verpfändung von Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
  - Sicherungsabtretung/Verpfändung von Bausparverträgen und Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.

### Sicherungsgeber

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

### Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen

Innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in die Gesamtbanksteuerung integriert.

**Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse**

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Gewährleistungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtl. Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Institute	5.117	0
Unternehmen	22.295	6.619
Mengengeschäft (Retail)	40.541	4.352
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Ausgefallene Positionen	2.956	2.745

## 13 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte		Buchwert belasteter Vermögenswerte in TEUR	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen (TEUR)	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte in TEUR	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen (TEUR)	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte in TEUR	davon: EHQLA und HQLA (TEUR)	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte in TEUR	davon: EHQLA und HQLA (TEUR)
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	830.652	416.449			3.841.709	269.305		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0			508.227	0		
040	Schuldverschreibungen	380.949	380.949	388.743	388.743	485.292	266.353	506.590	287.006
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	29.946	29.946	31.742	31.742	90.331	69.062	98.920	79.644
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	10.528	10.528	10.796	10.796	64.923	57.019	69.070	61.788
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	329.389	329.389	333.563	333.563	450.201	128.590	465.760	130.370
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	11.087	11.087	12.641	12.641	40.114	11.683	43.502	14.340
120	Sonstige Vermögenswerte	47.260	0			299.541	0		
121	davon: ...								

Meldebogen B - entgegengenommene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen in TEUR	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen (TEUR)	Unbelastet	
		010	030	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen in TEUR	davon: EHQLA und HQLA (TEUR)
				040	060
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
140	jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
231	davon: ...				
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	4.500	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	0
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	830.652	349.927		

Meldebogen C - Belastungsquellen		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren in TEUR
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	827.171	830.652
011	davon: ...		

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2019 betrug 17,78 %

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,
- Pensionsgeschäften,
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten,
- der Besicherung von Derivategeschäften.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen,
- Besicherungsvereinbarungen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um 1,99 %-Punkte erhöht. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Erhöhung der belasteten Vermögenswerte.

## **14 Vergütungspolitik (Art. 450)**

### **Art und Weise der Gewährung**

Die abhängige variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der variablen Vergütung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgte durch den Vorstand. Der Aufsichtsrat wird jährlich über Größenordnung und Erfolgsparameter informiert.

### **Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem**

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.

### **Ausgestaltung des Vergütungssystems**

In unserem Haus gibt es für die Beschäftigten keine grundsätzliche leistungsorientierte Vergütung.

Ein Teil unserer Mitarbeiter (z.B. Führungskräfte und Vertriebsmitarbeiter) kann neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten.

- Die Rahmenbedingungen ergeben sich aus einzelvertraglichen Regelungen.

### **Zusammensetzung der Vergütungen**

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und ggf. variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100% der Fixvergütung.

### **Angaben zu Erfolgskriterien**

In den Marktbereichen (Vertrieb) sowie im Führungsbereich der internen Bereiche können unsere Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Bonuszahlungen aus einem

zielorientierten Vergütungssystem erhalten. Dabei orientieren sich die Zielsetzungen an der Gesamtbankplanung und steht mit den, in unseren Strategien festgelegten, Zielen in Einklang. Weiterhin können aufgrund besonderer persönlicher Leistungen oder besonderer Teamleistungen variable Vergütungen in Form von Einmalzahlungen in untergeordnetem Umfang gewährt werden.

Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung.

### Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchstabe g und h CRR sowie § 25d KWG:

	Geschäftsbereiche <sup>5</sup>		
	Markt	Marktfolge	Stabsbereiche
<b>Anzahl der Begünstigten<sup>6</sup></b>	296 Personen	142 Personen	109 Personen
<b>Gesamte Vergütung in TEUR</b>	13.814	5.915	6.275
▪ <b>davon fix in TEUR</b>	12.797	5.775	5.437
▪ <b>davon variabel in TEUR</b>	1.017	140	838
<b>Mitglieder im Aufsichtsrat</b>			
	14 Personen		
<b>Gesamte Vergütung für den Aufsichtsrat in TEUR</b>	102		

## 15 Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

<sup>5</sup> Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

<sup>6</sup> Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende mit Zuordnung im Stabsbereich)

**Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.677.162
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-110
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	23.617
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	550.187
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	159.460
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	159.460
8.	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>5.410.318</b>

**Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote**

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	4.776.157
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-370
3	<b>Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>4.775.788</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	12.961
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	10.656
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	60.726
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>84.343</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.164.439
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-614.252
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	550.187
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	<b>Kernkapital</b>	359.737
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	5.410.318
Verschuldungsquote		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	6,65
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	110

**Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)**

		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	4.776.267
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	4.776.267
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	160.278
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	112.451
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	46.799
EU-7	Institute	858.692
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	747.125
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	931.161
EU-10	Unternehmen	1.295.305
EU-11	Ausgefallene Positionen	61.294
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	563.162

### **Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung**

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

### **Beschreibung der Einflussfaktoren**

Die Verschuldungsquote zum 31.12.2019 betrug 6,65 %.

Durch die höhere Kernkapitalausstattung während des Berichtszeitraums verbesserte sich Verschuldungsquote.

Im Berichtsjahr hatte sich das Kernkapital um 38.554 TEUR erhöht. Dies beinhaltet hauptsächlich die Zuführung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 25.620 TEUR, die Zuführung zu den Rücklagen in Höhe von 4.519 TEUR sowie die Erhöhung der Geschäftsguthaben.

## Anhang

### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Tabelle 1: Geschäftsguthaben

1	Emittent	Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	59.938
9	Nennwert des Instruments	59.938
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 2: Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit

1	<b>Emittent</b>	<b>Volksbank eG</b>
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	14.430
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	14.444
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	--> siehe Aufstellung der Tranchen
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	--> siehe Aufstellung der Tranchen
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja, aber nur bei steuerlichem Ereignis
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit nur bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	--> siehe Aufstellung der Tranchen
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

<b>Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit - Aufstellung der Tranchen</b>						
<b>Ausgabe im Jahr</b>	<b>Tranche Nr.</b>	<b>Ursprüngliches Ausgabedatum</b>	<b>Ursprünglicher Fälligkeitstermin</b>	<b>Laufzeit (in Jahren)</b>	<b>Volumen (Nennwert in TEUR)</b>	<b>Zinssatz (Coupon)</b>
2017	0	30.11.2017	02.12.2024	7 Jahre	880,00	1,50%
2018	1	19.02.2018	19.02.2025	7 Jahre	410,00	1,50%
2018	2	23.03.2018	24.03.2025	7 Jahre	527,00	1,70%
2018	3	30.04.2018	30.04.2025	7 Jahre	305,00	1,70%
2018	4	18.06.2018	18.06.2025	7 Jahre	1.045,00	1,70%
2018	5	20.08.2018	20.08.2025	7 Jahre	2.532,00	1,75%
2018	6	22.10.2018	22.10.2025	7 Jahre	1.516,00	1,75%
2018	7	17.12.2018	17.12.2025	7 Jahre	1.553,00	1,75%
2019	1a	25.02.2019	25.02.2026	7 Jahre	1.478,70	1,75%
2019	1b	25.02.2019	26.02.2029	10 Jahre	300,00	1,75%
2019	2a	29.04.2019	29.04.2026	7 Jahre	441,00	2,00%
2019	2b	29.04.2019	30.04.2029	10 Jahre	474,00	1,60%
2019	3a	28.06.2019	29.06.2026	7 Jahre	959,00	2,00%
2019	3b	28.06.2019	28.06.2029	10 Jahre	246,00	1,50%
2019	3c	28.06.2019	28.06.2034	15 Jahre	130,00	1,90%
2019	4a	26.08.2018	26.08.2026	7 Jahre	95,00	2,10%
2019	4b	26.08.2018	27.08.2029	10 Jahre	520,00	1,25%
2019	5a	28.10.2019	28.10.2026	7 Jahre	257,00	1,80%
2019	5b	28.10.2019	29.10.2029	10 Jahre	330,00	1,00%
2019	6a	16.12.2019	16.12.2026	7 Jahre	215,00	1,50%
2019	6b	16.12.2019	17.12.2029	10 Jahre	230,00	1,00%
<b>Summe aller Tranchen</b>					<b>14.443,70</b>	

## II. Offenlegung der Eigenmittel

Tabelle 2: Offenlegung der Eigenmittel

	Offenlegung der Eigenmittel	Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (TEUR)
	<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	59.938	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	59.938	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	118.730	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	182.098	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	360.766	
	<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-370	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-660	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		



	Offenlegung der Eigenmittel	Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (TEUR)
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-660	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.030	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	359.736	
	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	359.736	
	<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	14.430	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	28.738	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	37.943	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	81.111	
	<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		

	Offenlegung der Eigenmittel	Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (TEUR)
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	81.111	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	440.847	
60	Gesamtrisikobetrag	3.251.326	
	<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	11,06%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	11,06%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,56%	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,009%	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,008%	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	5,06%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
	<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	16.132	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	36.700	36 (1) (c), 38, 48
	<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	37.943	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	37.943	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
	<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	28.738	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-45.939	484 (5), 486 (4) und (5)

\* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungsstichtag (i. d. R. 31.12.)